

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

1. Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens

Handelsnamen ANOSAN eco®

Zolltarifnummer 38089490

Verwendungen, von denen abgeraten wird keine bekannt

Hersteller ecabiotec® AG

Technische Auskunft info@ecabiotec.de
Auskunft SDB +49 (0) 6105 4540640
Notfallauskunft Firma (Mo-Fr 10:00-17:00)

Spezifikationen / Anwendungsbereich

Handelsname	Produkttyp	BAUA-Nr.	Anwendungsbereich (siehe Produktdatenblatt)
ANOSAN eco®	PT2	N-85144	Kaltverneblung zur Raum- & Lufthygiene

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)	nicht bestimmt
Einstufung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	entfällt
Kennzeichnungselemente	keine
Gefahrensymbole / R-Sätze	keine
Physikalisch-chem. Gefahren	keine besonderen Gefahren bekannt
Umweltgefahren	enthält keine polybutylen-Terephthalate (PBT) oder andere Persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe
Andere Gefahren	nicht bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Produktart: Gemisch

Inhaltsstoffe	Gehalt	CAS-Nr.	EINECS-Nr.
Natriumchlorid NaCl	≤ 0,55 – 0,65 % ≤ 5,5 – 6,5 g/l	7647-14-5	231-598-3
Wasser H ₂ O	> 99 %	7732-18-5	231-791-2

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

Wirkstoff:

Summenparameter	Messwert	CAS-Nr.	EINECS.Nr.
Aktiv Chlor freigesetzt aus hypochloriger Säure HOCl	200 – 800 mg/l	7790-92-3	232-232-5
Redoxpotential (Ag / AgCl-Elektrode) ORP (AG / AgCl-electrodes)	+750 bis +950 mV		

Bestandteilekommentar: neutrale (pH 6 – 7) elektrochemisch aktivierte Kochsalzlösung. Enthält keine organischen Stoffe, insbesondere keine VOC und Stoffe der SVHC-Liste der REACH-Verordnung

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	mit Wasser ausspülen
Nach Hautkontakt	mit Wasser abspülen
Nach Verschlucken	Mund ausspülen, Wasser trinken
Nach Einatmen	bei Beschwerden Frischluft zuführen
Akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	keine bekannt
Hinweise für den Arzt	symptomatisch behandeln, SB vorlegen lassen

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen
Besondere vom Stoff / Gemisch ausgehende Gefahren	keine; es können geringe Mengen an Chlorgas entstehen
Hinweise für die Brandbekämpfung	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen	Keine besonderen erforderlich
Umweltschutzmaßnahmen	Bei Freisetzung in die Umwelt mit viel Wasser nachspülen
Verfahren für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich; beim Ab-, Um- und Einfüllen des Konzentrates Schutzbrille tragen
Hinweise zur sicheren Lagerung	Nur im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen Halten, vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen, empfohlene Lagertemperatur 5 bis 25°C, darf nicht mit Säuren in Kontakt kommen, Lagerklasse 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Hinweise
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönlicher Schutzmaßnahmen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten Sind nicht in relevanten Mengen im Produkt enthalten

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Augenschutz	Schutzbrille tragen
Handschutz	nicht relevant
Körperschutz	nicht relevant
sonstige Schutzmaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten
Atemschutz	nicht notwendig
thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	siehe Abschnitte 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	schwacher Geruch nach Schwimmbad
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert bei 25°C	6,0 – 7,0
pH-Wert (1%)	nicht relevant
Siedepunkt °C	98 – 102
Entzündlichkeit °C	nicht anwendbar
Flammpunkt °C	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dichte bei 25°C (g/cm³)	1,001 – 1,004
Dampf- / und Gasdruck (kPa)	nicht spezifiziert
Schüttdichte (kg/m³)	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	wasserlöslich
Viskosität	nicht relevant
Rel. Dampfdichte	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant
Schmelzpunkt °C	0 bis -3
Selbstentzündung	nicht selbstentzündend
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Sonstige Angaben:	
Lösemittelgehalt	enthält keine Lösemittel

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen 24 Monate stabil
Gefährliche Reaktionen	Reaktion mit Säuren; wirkt stark oxidierend
Zu vermeidende Bedingungen	starke Erhitzung (>89°C)
Unverträgliche Materialien	nicht passivierte ungeschützte Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Natriumchlorat; bei Kontakt mit Säuren Chlorgas

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkung	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität	Toxikologische Daten liegen nicht vor
Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
Mobilität und Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
PBT- und vPvB-Beurteilung	nicht als PBT / vPvB einzustufen
Andere ökologische Hinweise	Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung	Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
Verpackung	Entsorgung der Kunststoffverpackungen bei den örtlichen Entsorgern erfragen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für den Land-, Schiffs- und Lufttransport (ARD/RID und GGVSE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI, IATA/DGR)

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
Transportvorschriften	ARD (2013); IMDG-Code (2013,36.Amdt.); IATA-DGR (2013)
Nationale Vorschriften (DE)	GefStoffV 2011; WRMG; WHG; TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900 und 905
Wassergefährdungsklasse	nicht wassergefährdend gemäß VwVws vom 27.07.2005 (Stand: 2013)
Störfallverordnung	nein
TA-Luft	nicht anwendbar
GISBAU, Produktcode	nicht anwendbar
Lagerklasse (TRGS)	LGK: nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen	nein
VOC (1999/13/EG)	0%
Sonstige Vorschriften	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung	wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG-REACH (DE)

17. Abkürzungen und Akronyme

ARD	Accord européen relatif au transport international marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereux
GGVSE	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical
IATA	International Air Transport Association
DGR	Dangerous Goods Regulation
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
TRG	Technische Regel für technische Gase
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
LGK	Lagerklasse
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der BG Bau
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
REACH	Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
PBT	Polybutylenterephthalat(e)
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
VOC	volatile organic compounds
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
EG	Europäische Gemeinschaft
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packing of Substances and Mixtures